



Elterninformation

Der Wald verkörpert einen idealen Lernraum und bildet die Basis für eine gesunde, ganzheitliche kindliche Entwicklung. Begegnungen in und mit der Natur berühren. Auf diesem Boden können liebe- und respektvolle Beziehungen wachsen: Zu den Menschen und zur Umwelt.

Der Trägerverein «Waldchind Züri» ist religiös, politisch und finanziell unabhängig und arbeitet nutzen- und nicht gewinnorientiert. Seit August 2014 betreibt der Verein eine private Waldbasisstufe (Kindergarten bis 2. Klasse) mit Tages- und Ferienbetreuung im Käferbergwald in Zürich.

Die Basisstufe

Die Basisstufe beinhaltet 2 Jahre Kindergarten und 2 Jahre Primarschule (Basisstufen 1 – 4). Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist in der Basisstufe fließend. Die Bildungsziele entsprechen dem Lehrplan 21 und werden für jedes Kind individuell festgelegt. So kann ein Kind die Basisstufe ohne Druck und ohne Über- oder Unterforderungssituationen – je nach Entwicklungsstand – durchlaufen. Der Übertritt findet in die 3. Klasse einer Regelschule oder in eine andere Schule statt.

Unsere pädagogischen Grundpfeiler sind:

- Naturpädagogik
- freies Lernen
- individuelles und handlungsorientiertes Lernen
- unstrukturiertes Spiel- und Lernmaterial
- altersdurchmischtes Lernen

Wichtige Elemente der Waldbasisstufe sind gemeinsame Rituale, frei wählbare naturpädagogische Angebote, die nach Entwicklungsstand abgestuft sind und freies Spielen, Lernen und Arbeiten. Dies entspricht einem grundlegenden Prinzip, welches die Kinder über alle Jahre begleitet.

Schul- und Spielraum

Der Schulalltag findet zum Hauptteil im Wald statt. Durch den täglichen Aufenthalt in der freien Natur über alle Jahreszeiten hinweg, lernen die Kinder den Wald in allen Facetten kennen. Diese Sinnes- und Umwelterfahrungen schaffen eine emotionale Beziehung zur Natur und die Grundlage für das kognitive Lernen. Die Förderung der Grob- und Feinmotorik, der kognitiven, sowie der kreativen und sozialen Fähigkeiten geschieht in erster Linie über das Spiel und erst in einem zweiten Schritt über geführte Lernangebote.

Die Schulstufe arbeitet an einem Morgen pro Woche im „Schulzimmer“ (Raum an der ETH Höggerberg). Dort arbeiten die Kinder mit strukturierten Lernmaterialien, die ihnen draussen nicht zur Verfügung stehen.

Im Winter steht den Waldchind zudem ein weiterer heizbarer Raum in unmittelbarer Nähe des Waldes als Zufluchtsort zur Verfügung.

Eintrittsalter

Kinder, die bis zum 31. Juli vier Jahre alt geworden sind, können die Basisstufe der Waldchind Züri besuchen. Wir orientieren uns an den offiziellen Einschulungsdaten der Stadt Zürich.



Elternbeiträge / Schulgeld

Das Schulgeld deckt Löhne, Material- und Raumkosten. Das Mittagessen ist im Schulgeld nicht inbegriffen. Die Höhe der Elternbeiträge ist dem Preisreglement zu entnehmen. Der Verein bietet in beschränktem Umfang und je nach finanziellen Möglichkeiten unterstützte Plätze und einen Rabatt für Geschwister an. Diese werden aus eigenen Mitteln finanziert. Ein Gesuch für einen unterstützten Platz kann mittels Subventionsantrag zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden (Subventionsantrag und Preisreglement sind auf unserer Homepage zu finden). Der Verein garantiert keine unterstützten Plätze.

Das Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli. Das monatliche Schulgeld ist während des ganzen Jahres (12 Mal im Jahr, inklusive Ferien) zu leisten. Bei Krankheit und Abwesenheit kann keine Rückerstattung geleistet werden. Das Schulgeld ist im Voraus, d.h. am Anfang des Monats, zu überweisen. Es werden keine Rechnungen verschickt.

Stundenplan

Der aktuelle Stundenplan ist auf der Website zu finden.

Ergänzendes Betreuungsangebot / Hort

«Waldchind Züri» bietet am Montag, Dienstag und Donnerstag eine betreute Tagesstruktur an. Betreuungsangebote können individuell in Anspruch genommen werden und werden zusätzlich zum Schulgeld abgerechnet.

Ferien und Feiertage

Die Waldbasisstufe richtet sich nach dem Ferienplan für Schulen und Kindergärten der Stadt Zürich. Während 4 - 5 Wochen im Jahr bieten wir Ferienbetreuung im Wald an.

Gruppengrösse / Waldteam

Die maximale Gruppengrösse der Gesamtbasisstufe beträgt je nach Zusammensetzung der Kindergruppe 24-28 Kinder. Die Kindergruppe wird von zwei Basisstufenlehrpersonen sowie einer Praktikumpersonen begleitet. Unser Hort wird von einer sozialpädagogisch geschulten Naturpädagogin und einer Praktikumperson begleitet.

Aufnahme / Anmeldefrist

Wir legen Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis in der Gruppe, sowie der einzelnen Stufen in Bezug auf Mädchen/Jungen und Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Anmeldungen für den regulären Eintritt zu Beginn des Schuljahres im August müssen spätestens bis zum 15. März per Post beim Verein «Waldchind Züri» eingegangen sein. Wir führen eine Warteliste. Eine Anmeldung ist jedoch keine Zusicherung für eine Aufnahme.

Die Eltern sind verpflichtet, die Waldchind bei der Anmeldung über allfällige schulpsychologische Abklärungen und Berichte oder Empfehlungen solcher zu informieren.

Schnuppertage

Alle Kinder, die in die Basisstufe eintreten wollen, schnuppern an mind. einem Halbtage in der bestehenden Gruppe. Für die Schnupperbesuche ist die schriftliche Anmeldung per Anmeldeformular und die Einzahlung der Anmeldegebühr erforderlich.

Vertragsdauer, Probezeit und Kündigungsfrist

Der Schulungsvertrag wird für die gesamte Dauer der Basisstufe abgeschlossen. Die ersten 6 Schulwochen gelten als Eingewöhnungszeit. Falls sich das Kind im Wald nicht wohlfühlen sollte oder falls aus pädagogischen oder gruppenspezifischen Gründen das Kind in unserer Basisstufe nicht angemessen begleitet und geschult werden kann, kann der Vertrag mit einer Frist von sieben Tagen auf Ende der Probezeit gekündigt werden. Ansonsten ist eine Kündigung jeweils per Ende eines Schuljahres per 31. Juli möglich. Kündigungstermin ist der 15. März. Die Kündigung hat schriftlich (per E-Mail) an die Geschäftsstelle der «Waldchind Züri» zu erfolgen. Der Hort kann zwei Monate im Voraus per Ende eines Monats gekündigt werden.

Krankheiten

Die Eltern haben die Pflicht, das Waldteam über den Gesundheitszustand des Kindes



(Impfungen, Allergien, Medikamente, Besonderheiten, Ängste usw.) zu informieren, damit in Notfällen optimal gehandelt werden kann. Wird ärztliche Betreuung in einer Notfallsituation notwendig, wird versucht, das Einverständnis der Eltern einzuholen. In begründeten Ausnahmefällen oder aus akutem Anlass liegt der Entscheid bei der Leitungsperson.

Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind nicht in die Schule und in den Hort gebracht werden. Ansonsten darf das Kind teilnehmen, sofern es sich wohl fühlt. Der endgültige Entscheid liegt bei der Leitungsperson.

Schulärztliche Kontrollen

In der Volksschule finden schulärztliche Untersuchungen im Kindergarten und in der 5. Primarklasse statt. Dieses Angebot gibt es bei den Waldchind nicht. Die Eltern sind verpflichtet, die gängigen Arztkontrollen mit ihrem Kind selbständig bei ihrer Kinderärztin / ihrem Kinderarzt einzufordern.

Zahnärztliche Kontrollen

Bei den Waldchind kommt kein*e Schulzahnpflege-Instruktor*in zu Besuch, und wir besuchen die Schulzahnklinik nicht gemeinsam. D.h. die Eltern sind zuständig für die zahnärztlichen Kontrollen. Diese können auch von Privatschülern bei der Schulzahnklinik genutzt werden. Schulzahnklinik Unterstrass (Schulkreis Waidberg): 044 413 42 20.

Schwimmen

Schwimmunterricht können wir aus personellen und organisatorischen Gründen nicht anbieten.

Absenzen

Abwesenheiten infolge Krankheit etc. sind frühzeitig, spätestens jedoch bis um 8.10 Uhr telefonisch oder per SMS/Whatsapp den zuständigen Lehrpersonen mitzuteilen. Jokertage (2 pro Jahr) können direkt ohne Begründung den Lehrpersonen mitgeteilt werden. Gesuche für längere Absenzen müssen schriftlich an die Pädagogische Leitung gerichtet werden.

Engagement der Eltern

Es ist uns wichtig, dass die Eltern die Ziele und Anliegen der «Waldchind Züri» mittragen. Die Arbeiten können z.B. Materialtransporte, Mithilfe beim Zügeln und Putzen der Winterräume, Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe, Mithilfe und Organisation von Werbeaktionen und Anlässen, Reparaturarbeiten etc. sein. Die Elternmitarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Waldchind Züri. Das Mitarbeiten & Mitdenken umfasst neben dem finanziellen und praktischen Aspekt auch das ideelle Engagement.

Die Elternmitarbeit findet im Rahmen der Möglichkeiten der einzelnen Familien statt und soll mind. 10 Stunden pro Jahr umfassen.

Im Laufe des Schuljahres werden verschiedene Aktivitäten mit Eltern und Kindern durchgeführt: z.B. Lichterfest, Frühlingsfest, Waldsofatag, Sommerschlussfest. Die Teilnahme an diesen Anlässen ist obligatorisch. Schulbesuche sind, auf Voranmeldung, ebenfalls willkommen.

Mitgliedschaft im Verein Waldchind Züri

Der Besuch der Basisstufe setzt die Mitgliedschaft im Verein Waldchind Züri voraus. Der Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft mit Stimmrecht beträgt pro Familie 100.-. Die Übernahme eines ehrenamtlichen Amtes im Vorstand ist sehr willkommen.

Elterngespräche

Ein regelmässiger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Pro Semester wird gemeinsam mit Eltern und Kindern eine Standortbestimmung vorgenommen. In diesen Semestergesprächen werden die Entwicklungsschritte des Kindes aufgezeigt, sowie die Förderschwerpunkte festgelegt. Ein Elterngespräch mit den Lehrpersonen kann auch ausserhalb der üblichen Semestergespräche stattfinden. Gegenseitige Fragen und Bedürfnisse, Kritik und Lob etc. sollen auch unter dem Jahr angebracht werden.



Elternabende

Pro Jahr werden ein bis zwei Elternabende durchgeführt. Die Anwesenheit der Eltern an diesen Anlässen ist verpflichtend.

Treffpunkt / Transport

Der Treffpunkt der Waldbasisstufe ist beim Parkplatz nach dem Restaurant Waid (ZVV-Haltestelle Waidbadstrasse), beim Brunnen. Der Schulmorgen am Mittwoch findet ganzjahrs im «ETH Raum» auf dem Gelände der ETH Höggerberg statt. Ein Bring- und Holdienst mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird von einzelnen Elterngruppen selber organisiert. Das Mitmachen ist freiwillig. Der Abholort für den Hort kann je nach Jahreszeit variieren zwischen Bushaltestelle Waidbadstrasse oder «ETH Raum». Wir begrüßen es, wenn Fahrdienste einzelner Kinder mit privaten Autos aus Rücksicht auf Umwelt und Quartier auf ein Mindestmass reduziert werden. Der Transport ist Sache der Eltern.

Versicherungen

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung für das Kind sind Sache der Eltern. Die «Waldchind Züri» haben eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.